



Tarifinfo 7 TV EntgO-L Bayern

Tarifverhandlungen zur Eingruppierung der kommunalen Lehrkräfte gestartet

München. Am 2. Juli trafen sich die Verhandlungsdelegationen von GEW und Kommunalem Arbeitgeberverband Bayern (KAV) zur ersten Tarifverhandlung in der Geschäftsstelle des KAV in München. Die Arbeitgeberseite wurde vertreten von KAV-Geschäftsführer Dr. Armin Augat und Tariferferent Sven Thanheiser. Zur sechsköpfigen Delegation der GEW gehörten Daniel Merbitz, im geschäftsführenden Vorstand der Bundes-GEW zuständig für Tarifarbeit, Dagmar Roselieb, Referentin für Tarifpolitik im Hauptvorstand, der GEW-Landesvorsitzende Anton Salzbrunn sowie die erfahrenen Personalratsmitglieder aus Nürnberg und München, Dr. Doris Zeilinger, Alexander Lungmus und Mathias Sachs, die ihre Expertise einbringen konnten.

Der Verhandlungsaufakt fand in sachlicher und konstruktiver Atmosphäre statt. Es wurden erste Positionen ausgetauscht, um die Verhandlungen zu strukturieren und Sachverhaltsaufklärung zu betreiben. Einigkeit bestand darin, dass die Eingruppierung der kommunalen Lehrkräfte in einem Eingruppierungstarifvertrag zu regeln ist, der zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Bund und Kommunen gehört (TVöD).

(Foto: Daniel Merbitz)



Kommunale Lehrkräfte sind eine bayerische Besonderheit, hier gilt der staatliche Bildungsauftrag auch für die kommunalen Schulen. Aufgrund der Vielzahl von Städten und Landkreisen mit kommunalen Schulen in Bayern ist daher eine einheitliche Regelung für die Eingruppierung der Lehrkräfte im TVöD erforderlich. Auch darüber war man sich einig. Betroffen sind, so die Schätzung der GEW, ca. 3.500 tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

Beide Parteien legten zu Beginn der Verhandlungen ihre Grundpositionen dar. Für die GEW machte Daniel Merbitz

deutlich, dass es keine Schlechterstellung im Vergleich zu bestehenden Regelungen geben dürfe. Dies gelte sowohl für Bestandslehrkräfte als auch für Neueinstellungen. Vielmehr müssen durch die tarifliche Regelung Verbesserungen erreicht werden. Die KAV-Vertreter nahmen das zunächst zur Kenntnis und verwiesen darauf, dass sie, ebenso wie die GEW, nur in enger Abstimmung mit ihren Mitgliedern, den Städten, Gemeinden und Bezirken handeln können.

Die KAV Vertreter stellten ebenfalls klar, dass die vom Münchner Stadtrat kürzlich beschlossene Arbeitgeberrichtlinie zur Eingruppierung der Lehrkräfte, mit der der Eingruppierungstarifvertrag der Lehrkräfte der Länder auf die kommunalen Lehrkräfte angewendet wird, eine Übergangsregelung sei und keinen Einfluss auf die laufenden Verhandlungen habe. Mit Inkrafttreten eines Tarifvertrages, der die Eingruppierung der bayrischen kommunalen Lehrkräfte speziell regelt, tritt diese Richtlinie ohnehin außer Kraft. Die Regelung per Stadtratsbeschluss wird von der GEW dennoch als grober Verstoß gegen die Tarifautonomie gewertet (siehe Kasten auf der Rückseite).

Der nächste Verhandlungstermin wurde für den 1. Oktober 2018 vereinbart.

Nur Gewerkschaften können Tarifverhandlungen führen! Streng genommen gelten Tarifverträge nur für Gewerkschaftsmitglieder.

Daher: Jetzt Mitglied werden!

<https://www.gew.de/mitglied-werden/>



Münchener Stadtrat setzt sich mit den Stimmen von SPD und CSU über die Tarifautonomie hinweg

Bis zuletzt hatte die GEW Bayern versucht, die Münchner Stadträt*innen von dem Vorhaben abzubringen, einseitig eine eigene Arbeitgeberrichtlinie zur Lehrkräfte-Eingruppierungsordnung zu beschließen. Auch wenn dabei Bezug genommen wird auf die Regelung im Tarifvertrag der Länder, wurden die beginnenden Tarifverhandlungen zu einem Eingruppierungstarifvertrag im TVöD ignoriert. Selbst ein Antrag der LINKEN zur Vertagung, der auch von den GRÜNEN nach einem Gespräch mit der GEW unterstützt wurde, um zumindest den ersten Verhandlungstermin am 2. Juli abzuwarten, fand bei der großen Rathauskoalition keine Zustimmung. Nach drei Jahren mit der bisherigen Regelung, die nicht die schlechteste war, konnte es nun den SPD- und CSU-Räten nicht schnell genug gehen.

Dabei hatte die GEW in einem Brief an alle Stadträt*innen die Bürgermeister und den Oberbürgermeister nochmals auf die Nachteile hingewiesen, besonders für neueinstellende Lehrkräfte. Zusätzlich hatte die GEW Bayern mehrfach Gespräche angeboten. Dass dieses Angebot im Bildungsausschuss gar nicht und vor der entscheidenden Stadtratsitzung (nur von den linken Stadträt*innen) wahrgenommen wurde, verwunderte schon sehr. Für die als Nichterfüller geltenden Lehrkräfte könnten mit dem Beschluss nun erhebliche Nachteile verbunden sein. Dazu der GEW-Landesvorsitzende Anton Salzbrunn: „Die SPD hat mit ihrer Zustimmung zu dieser Arbeitgeberrichtlinie ihrer vielfach beschworenen Wiederannäherung an die Gewerkschaften einen Bärendienst erwiesen.“ Ein nicht genannter Kollege, selbst SPD-Mitglied, brachte es auf den Punkt: „Wer so mit den Gewerkschaften und Beschäftigten umgeht, muss sich über schlechte Umfragerwerte nicht mehr wundern.“

Für die GEW ist auch weiterhin klar: Eine gute und bessere Eingruppierung im TVöD bleibt die Forderung!

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

EGO SuE 2015



Online Mitglied werden

www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**